

Kreistag:

15.03.2024

Tagesordnungspunkt: 5

Versorgungsstrukturplan für den
Rettungsdienstbereich Montabaur

Vorlage-Nr.:

0842/X

Sachlage:

Der Rettungsdienst hat nach dem rheinland-pfälzischen Rettungsdienstgesetz die Aufgabe, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Notfalltransportes, des arztbegleiteten Patiententransportes und des Krankentransportes als medizinisch-organisatorischer Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr sicherzustellen. Hierbei umfasst der Notfalltransport die notfallmedizinische Versorgung von Notfallpatienten am Notfallort und ihre Beförderung. Als arztbegleiteten Patiententransport beschreibt das Rettungsdienstgesetz die Beförderung von Patienten, die keine Notfallpatienten sind, allerdings während der Beförderung aus medizinischen Gründen der Betreuung oder Überwachung durch einen Notarzt oder anderen geeigneten Arzt bedürfen. Der Krankentransport schließlich ist der Transport von kranken, verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen, die keine Notfallpatienten sind, aber während der Fahrt einer medizinisch-fachlichen Betreuung durch nichtärztliches medizinisches Fachpersonal oder der besonderen Einrichtungen des Krankenkraftwagens bedürfen oder bei denen solches aufgrund ihres Zustands zu erwarten ist.

Zur Erbringung der rettungsdienstlichen Leistungen ist das Land Rheinland-Pfalz in Rettungsdienstbereiche eingeteilt. Für jeden Rettungsdienstbereich wird durch Rechtsverordnung eine Behörde bestimmt, die für die Durchführung des Rettungsdienstes in dem jeweiligen Bereich zuständig ist. In diesem strukturellen Aufbau ist die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises die zuständige Rettungsdienstbehörde für den Rettungsdienstbereich Montabaur, der seinerseits die Landkreise Altenkirchen und Neuwied, den Rhein-Lahn-Kreis sowie den Westerwaldkreis umfasst.

Mit der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes Rheinland-Pfalz zum 01.04.2020 wurde den zuständigen Rettungsdienstbehörden im Land aufgegeben, die in ihrem Bereich zur Aufgabenerfüllung notwendige Versorgungsstruktur in einem Versorgungsstrukturplan darzustellen.

Entsprechend der Landtags-Drucksache 17/10288 beinhaltet der Versorgungsstrukturplan die Einrichtungen des Rettungsdienstes, ihre Standorte, die Struktur der Fahrzeuge und die Betriebszeiten.

In einem Gespräch mit den Landkreisen des Rettungsdienstbereichs Montabaur am 24.06.2020 stellte die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises als zuständige Rettungs-dienstbehörde das neue Rettungsdienstgesetz vor. Das Gespräch erfolgte auch vor dem Hintergrund, dass mit der Novellierung des Gesetzes grundlegende Finanzierungsfragen des Rettungsdienstes neu geregelt wurden. So tragen etwa die Landkreise eines Rettungs-dienstbereichs fortan den kommunalen Anteil an den Kosten für die bauliche Herstellung und Erneuerung der im Rettungsdienstbereich befindlichen Rettungswachen in Höhe von 75% gemeinschaftlich im Verhältnis der für den Finanzausgleich maßgebenden Einwohnerzahl der Landkreise.

Die vier Landkreise des Rettungsdienstbereichs Montabaur verständigten sich in der Folge auf die Erstellung des Versorgungsstrukturplanes durch ein externes Fachbüro; entsprechende Haushaltsmittel wurden in den Kreishaushalten der Landkreise hierfür bereitgestellt. Mit Datum vom 25.10.2021 wurde dem Büro antwortING Beratende Ingenieure Weber Schütte Käser & Partner PartGmbH in Köln der Auftrag zur Erstellung des Versorgungsstruk-turplanes für den Rettungsdienstbereich Montabaur erteilt.

Der nunmehr zur Beschlussfassung in den vier Landkreisen des Rettungsdienstbereichs Montabaur vorliegende Versorgungsstrukturplan stellt die aktuelle Situation der Notfallrettung und des Krankentransports in den Landkreisen Altenkirchen und Neuwied, dem Rhein-Lahn-Kreis und dem Westerwaldkreis umfassend dar. Aufbauend darauf identifiziert der Plan auf gutachterlicher Basis erkannte Optimierungspotenziale und leitet daraus Maßnahmenvor-schläge ab. In den Entstehungsprozess des Planwerks wurden der DRK Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. als Vertragspartner des rettungsdienstlichen Übertragungsvertrages, die DRK Rettungsdienst Rhein-Lahn-Westerwald gGmbH und der DRK Kreisverband Alten-kirchen e. V. als Leistungserbringer des Rettungsdienstes sowie die Krankenkassen als Kos-tenträger informatorisch eingebunden. Insbesondere die Beteiligung der Kostenträger er-schien der Rettungsdienstbehörde von zentraler Bedeutung, da aus der Versorgungsplanung abzuleitende Strukturentscheidungen, die auf der Basis von Notwendigkeit und Wirtschaft-lichkeit geboten erscheinen, auch der Akzeptanz der Krankenkassen bedürfen, soweit diese als Kostenträger für die jeweilige Maßnahme auftreten. Konkret bestimmt das Rettungs-dienstgesetz, dass die Vorhaltezzeiten und die Anzahl der für eine Rettungswache erforderli-chen Einsatzfahrzeuge im Einvernehmen mit den Verbänden der Kostenträger festzulegen sind.

Der Vorlage für die Mitglieder des Kreistages ist der vollständige Versorgungsstrukturplan für den Rettungsdienstbereich Montabaur beigelegt. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird im Wesentlichen auf die Detailausführungen im Planwerk verwiesen.

In der zentralen Aussage stellt der Versorgungsstrukturplan fest, dass die Standortstruktur der Rettungstransportwagen (RTW) und Krankentransportwagen (KTW) – also die örtliche Verteilung der Rettungswachen in den vier Landkreisen – zielführend ist und keiner Anpas-sung bedarf. Um die Vorgaben der Hilfeleistungsfrist insbesondere mit Blick auf den erkannt-ten Trend steigender Einsatzzahlen vollständig zu erfüllen, muss die Einsatzmittelvorhaltung im Bereich der RTW und KTW erhöht werden. In diesen Prozess sind aus den vorgenannten Gründen die Krankenkassen als Kostenträger einzubeziehen. Parallel muss bedacht werden, dass Erhöhungen im Vorhaltesoll der Einsatzmittel nur umsetzbar sind, wenn auch die damit verbundene Erhöhung des Personalkörpers realisierbar ist. In der Standortstruktur der Not-arzteinsatzfahrzeuge (NEF) hat der Versorgungsstrukturplan Optimierungspotenziale in der räumlichen Abdeckung erkannt und beschrieben. Hinsichtlich des baulichen und technischen Zustands der Rettungswachen hat der Versorgungsstrukturplan eine Standortbewertung vorgenommen; daraus abgeleitete Maßnahmenempfehlungen wurden priorisiert.

Der Versorgungsstrukturplan in der jetzt zur Beschlussfassung durch die Kreistage der vier Landkreise des Rettungsdienstbereichs Montabaur vorliegenden Schriftfassung wurde am 29.02.2024 den Herren Landräten vorgestellt. Der DRK Landesverband Rheinland-Pfalz e. V., die DRK Rettungsdienst Rhein-Lahn-Westerwald gGmbH sowie der DRK Kreisverband Altenkirchen e. V. und die Vertreter der Kostenträger erhielten ebenfalls die Möglichkeit, an der Vorstellung des Strukturgutachtens durch das beauftragte Fachbüro teilzunehmen.

Mit der gemeinsamen Beschlussfassung durch die Kreistage definieren die Landkreise den Versorgungsstrukturplan als tragfähige Basis für die weitere Entwicklung der rettungsdienstlichen Versorgungsstruktur im Rettungsdienstbereich Montabaur.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die vorliegende Strukturplanung eine analytische Betrachtung auf gutachterlicher Basis darstellt und sich als Momentaufnahme im beobachteten Zeitraum versteht. Die Versorgungsstrukturplanung im Sinne des Rettungsdienstgesetzes ist angesichts der sich stetig ändernden Verhältnisse des Rettungsdienstgeschehens ein ständiger Prozess; Anpassungen an die getroffenen Feststellungen sind damit fortlaufend möglich und gleichsam geboten. Bei ihrer Versorgungsstrukturplanung hat die zuständige Rettungsdienstbehörde ihre Maßnahmen an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auszurichten. Empfehlungen zur Vorhalteplanung, die auf gutachterlicher Basis ein rechnerisches Optimum beschreiben, bedürfen deshalb fortlaufend auch einer Einordnung in diesen Kontext. Nicht zuletzt stellen tatsächliche Gegebenheiten wie beispielsweise räumlich begrenzte Aufwuchsmöglichkeiten an Rettungswachen limitierende Faktoren dar, denen in der fortwährenden Entwicklung der rettungsdienstlichen Versorgungsstruktur begegnet werden muss.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Westerwaldkreises nimmt die gutachterliche Betrachtung der rettungsdienstlichen Strukturen durch das beauftragte Büro antwortING Beratende Ingenieure Weber Schütte Käser & Partner PartGmbH zur Kenntnis und beschließt den vorgelegten Versorgungsstrukturplan für den Rettungsdienstbereich Montabaur. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der ihr zugewiesenen Aufgaben als Rettungsdienstbehörde die Erkenntnisse und Feststellungen des Gutachtens in die fortwährende Entwicklung der rettungsdienstlichen Versorgungsstruktur einzubeziehen.